## Tätigkeitsbericht des Abwasserverbandes Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2000

Im Berichtsjahr 2000 wurden **3 Vorstandssitzungen** mit insgesamt 29 Tagesordnungspunkten abgehalten.

Die planmäßige Schlammabfuhr aus Hauskläranlagen begann für 1999 am 06.04.1999 und endete am 08.12.1999

Für das Jahr 2000 beginnt die Schlammabfuhr am 03.04.2000 und endet voraussichtlich am 15.12.2000.

Den nachfolgenden Zahlenangaben für 1999 sind die Werte bis 18.10.2000 in Klammern dahintergesetzt.

Entleert wurden 6.912 (5.446) Hauskläranlagen.

Die Abfuhrmenge aus häuslichen Kläranlagen beläuft sich auf 20.815 m³ (18.117 m³). Aus Fremdanlieferungen resultieren rd. 19.000 m³ (11.310 m³). Von der Stadt Meldorf wurden 6.634 m³ (2.949 m³) angeliefert. Die Abwassermenge aus der Ortskanalisation der Gemeinde Wolmersdorf beträgt 11.341 m³ (12.206 m³).

Die Windkraftanlage hat 1998 rd. 139.000 kwh produziert, 1999 rd. 121.400 kwh und im Jahr 2000 bis 18.10.00 94.317 kwh.

Schlußentleerungen wurden für 564 (339) Anlagen durchgeführt. Nach hiesigem Kenntnisstand sind gegenwärtig 60 Hausgrundstücke noch nicht mit einer Kläranlage versehen. Anträge auf eine Abfuhr im Zwei-Jahres-Rythmus sind per 18.10.2000 für 567 Anlagen gestellt worden, wovon 419 positiv und 99 negativ beschieden wurden, 49 Bescheide aus Vorjahren waren aufzuheben.

Nachdem der Bau der Klärschlammlagerhalle abgeschlossen wurde, ist das Herausfahren und Aufbringen des Klärschlamms mit Streufahrzeugen auf landwirtschaftliche Flächen neu ausgeschrieben worden. 10 Firmen hatten Angebotsunterlagen angefordert, von 5 Firmen wurden Angebote termingerecht abgegeben. Als günstigster Bieter wurde die Fa. Offermann mit dieser Leistung beauftragt

Aus zwei Gemeinden sind 39 Widersprüche gegen die Gebührenbescheide über eine Grundgebühr von 104,00 DM eingelegt worden. Als Begründung wurde vorgebracht, daß eine Entleerung der Hauskläranlagen nicht erfolgte, da der Anschluß an die zentrale Ortskanalisation unmittelbar bevorstünde.

Desweiteren lag ein Antrag einer weiteren Gemeinde auf eine diesbezügliche Satzungsänderung vor. Gemäß § 10 Abs. 1 der Abwasseranlagensatzung des Abwasserverbandes entsteht die Grundgebühr in Höhe von 104,00 DM mit Beginn des Kalenderjahres. Demzufolge ist es unerheblich, ob eine Hauskläranlage in dem Jahr tatsächlich entleert wurde oder nicht. Der Vorstand hat von einer Änderung der Abwasseranlagensatzung Abstand genommen.

Die Erhebung der Grundgebühr war auch Gegenstand einer Klage vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig. Der Gerichtstermin hat zwischenzeitig stattgefunden, die diesbezüglichen Bestimmungen in der Abwasseranlagensatzung bestätigt, die Klage wurde abgewiesen. (Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig).

Im Anschluß an den Bau der Klärschlammlagerhalle ist die EDV-Anlage (Erfassung Klärschlammannahme sowie Abgabe des entwässerten Schlamms an die Landwirte) erweitert worden. U.a. wurde das Leitsystem um eine automatische Datenerfassung für die Schlammannahme und -abgabe mit Hilfe von berührungslesenden Magnetkartensystemen, Thermodruckern und entsprechender Hard- und Software erweitert.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Klärwerkes, insbesondere aber auch zur Optimierung von Betriebsabläufen, ist es sinnvoll, einen weiteren Naßschlamm-Annahmebehälter in einer Größenordnung von 750 m³ zu errichten. Die Investitionssumme wird sich auf rd. 150 TDM belaufen, die Arbeiten sollen im Jahre 2001 durchgeführt werden

Nach einem Erlaß des Umweltministeriums sind bei den Entleerungen der Hauskläranlagen alle drei Kammern zu entleeren. Daraus resultierend sind künftighin zusätzliche Mengen Fäkalschlamm abzupumpen und zu transportieren. Diese Angelegenheit wurde in mehreren Fachgesprächen unter Einbindung des Gemeindetages - Kreisgruppe Dithmarschen - sowie im Vorstand mit folgendem Ergebnis behandelt:

Mit der Ankündigung der Abfuhr des Jahres 2001 wird den Grundstückseigentümern vom Abwasserverband mitgeteilt, daß entsprechend der rechtlichen Situation alle drei Kammern zu entleeren sind. Sollten weitere als die erste Kammer nicht zugänglich sein, wird dieses erfaßt und vom Verband die Gesamtsituation dokumentiert. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird die weitere Vorgehensweise sodann mit der Wasserbehörde abgestimmt.

Die weitere Nachrüstung häuslicher Klärgruben entsprechend der DIN 4261 war ebenfalls Thema diverser Besprechungen. Unstrittig ist, daß die Verpflichtung zur Nachrüstung von Hauskläranlagen gemäß § 34 Abs. 2 Landeswassergesetz unabhängig von der Förderung der Nachrüstung durch das Land besteht.

Abweichend von Deutschland, insbesondere bezogen auf Schleswig-Holstein, wird sowohl in Dänemark als auch in anderen Ländern das sogenannte "Moos-Containersystem" zur Entsorgung häuslicher Klärgruben eingesetzt. Dieses System sieht vor, daß der abgepumpte Fäkalschlamm vor Ort in einem Spezialfahrzeug unter Zugabe von Flockungsmitteln in verschiedenen Behältern verarbeitet und anschließend das Trübwasser der nächsten Grundstücksabwasseranlage wieder zugeführt wird (dieses gilt für Dänemark, in Deutschland muß das Trübwasser derselben Klärgrube wieder zugeführt werden). Der verbleibende Klärschlamm wird dann (in Dänemark) zu einem großen Teil direkt auf landwirtschaftliche Flächen verbracht bzw. (in Deutschland) einem Klärwerk zwecks weiterer Bearbeitung zugeführt. Seit Sommer dieses Jahres ist dieses System auch für Schleswig-Holstein zugelassen und wird seit Kürze in einem Amtsbereich in der Nähe Flensburgs praktiziert.

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung haben sich Entgelte für die Klärschlammaufbringung an Landwirte allgemein spürbar reduziert. Als Reaktion darauf wurde vom Vorstand beschlossen, statt bisher 200,00 DM ab 2001 nur noch 150,00 DM/ha Aufbringungsfläche zu vergüten.

Aufgrund eines Rechtsstreits mit dem Finanzgericht waren die Verwaltungsvereinbarungen mit den Wasserbeschaffungsverbänden über die Weitergabe von Zählerdaten zu ändern. Das bisherige Entgelt von 0,40 DM pro Datensatz und Abrechnungsjahr + Mehrwertsteuer wurde seitens der Finanzverwaltung als zu gering und damit als "verdeckte Gewinnausschüttung" betrachtet und mußte demzufolge auf 1,50 DM erhöht werden. Ob diese Höhe ausreicht, die steuerrechtlichen Bedenken auszuräumen, wird erst nach Abschluß des anhängigen Rechtsstreits geklärt sein.

## AVD Bericht 2003 Bericht 2004 AVD Bericht 2004 Bericht 2005 AVD Bericht 2005 Bericht 2006 AVD Bericht 2006

## weitere Seiten zu AVD Bericht 2000:



Meldorfer Straße 17 D 25770 Hemmingstedt

Telefon: 0481/6808-0 Telefax: 0481/6808-60

Mail: vorstand@dhsv-dithmarschen.de

Letzte Aktualisierung am: Fri Jul 7 10:41:59 2006



... erstellt von spb GmbH Bremen mit inSetter Internet Information Integrator